

in die Gesellschaft Jesu ein (Steinhuber, Gesch. des Collegium Germanicum I, Freiburg 1895, 79. 322). Thätig arbeitete er dann als Prediger und Professor zu Posen, Kratau und Braunsberg und wurde auch Beichtvater der österreichischen Prinzessin Anna, Gemahlin des Königs Sigismund III. von Polen, deren frommes Leben er später beschrieb (Speculum pietatis, Brunsbergae 1605). Bald nach seiner Conversion hatte Quadrantinus die Palinodiae sive revocatio cum factus esset ex Lutherano Catholicus, Colon. 1571, herausgegeben; diese vielfach den Gesammtworten des Cardinals Hofius beige druckte (vgl. jedoch de Backer, Biblioth., nouv. éd. par Sommervogel, VI, 1323) Schrift, welche besonders über die Genugthuung Christi und das heilige Messopfer handelt, wird wegen der außerordentlichen Belesenheit, ausgedehnten lateinischen Sprachkunde und tiefen Frömmigkeit ihres Verfassers gerühmt; sie findet sich im Auszug bei Riß, Convertiten II, 133 ff. Quadrantinus beschloß seine segensreiche Laufbahn zu Braunsberg am 6. März 1605. [Nehcr.]

#### Quadratschrift, s. Schriftzeichen.

**Quadratus** (Codratus), der älteste Apologet des Christenthums, ist uns nur aus einigen Angaben bei Eusebius bekannt. In der Chronik (ad a. Abr. 2140; od. Schoeno II, 166) nennt er den Apologeten Quadratus einen Schüler der Apostel; in der Kirchengeschichte (4, 3) berichtet er auf jede nähere Kennzeichnung seiner Persönlichkeit. An anderen Stellen der Kirchengeschichte gedenkt Eusebius eines Apostelschülers Quadratus, welcher die Gabe der Prophezie besaß und allem Anschein nach in Kleinasien lebte (H. E. 3, 37, 1; 5, 17, 2), und eines Bischofs Quadratus von Athen, dessen Leben in die Zeit der Regierung Marc Aureils (161—180) fällt (ib. 4, 23, 3). Es war ohne Zweifel ein Irrthum, wenn der hl. Hieronymus (De vir. ill. c. 19; Ep. 70 [ad Magnum], c. 4) den Apologeten Quadratus mit dem Bischof Quadratus von Athen zu Einer Person verschmelzen zu dürfen glaubte. Nicht ohne Grund aber ist in alter und neuer Zeit vielfach die Identität des Apologeten Quadratus mit dem Propheten gleiches Namens behauptet worden (namentlich auch von Th. Zahn, Der älteste Apologet des Christenthums, in Neue kirchl. Zeitschrift II [1891], 281—287). Andere ziehen die Annahme vor, es sei bei Eusebius von drei verschiedenen Trägern desselben Namens die Rede (so insbesondere auch St. v. Sychowski, Hieronymus als Vitarhistoriker, Münster 1894 [Kirchengeschichtl. Studien, herausgegeben von Knöpfler, Schrörs, Sdralet II, 2], 55 f.). Spätere Nachrichten über die genannten und andere Quadratus sind zusammengestellt bei de Otto, Corpus apologetarum christ. IX, Jenae 1872, 333—341. A. Harnack, Die Uebersetzung der griech. Apologeten, Leipzig 1882 (Legte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristlichen Literatur, herausgeg. von Gebhardt

und Harnack I, 1—2), 105 ff., meint diese späteren Nachrichten sämmtlich auf Eusebius bezogen. Hieronymus als gemeinsame Quelle zurückführen zu können. Die Angaben über einen Märtyrer Quadratus „unter Decius und Valerianus“, dessen Acten inzwischen von den Bollandisten herausgegeben wurden (Analecta Bollandiana I, Paris. 1882, 447—469), lassen sich aber jedenfalls nicht als bloße Ausschmüchungen oder Umdeutungen jener alten Zeugnisse begreifen (vgl. N. Bonwetsch, in den Göttinger gelehrte Anzeigen 1882, 1489 f.). — Von dem Apologeten Quadratus berichtet Eusebius (H. E. 4, 3), derselbe habe Kaiser Hadrian (117—138) eine Schutzschrift für die christliche Religion überreicht, „weil einige schlechte Menschen die Unrigen zu belästigen versuchten“. In der armenischen Uebersetzung der eusebianischen Chronik wird die Uebersetzung dieser Schutzschrift zum Jahre 2140 Abrahams, d. i. 124 n. Chr., angemerkt (in Einer Handschrift allerdings zum Jahre 2141, d. i. 125). In neuester Zeit hat man zur Bestimmung des Datums der Abfassung oder Uebersetzung der Apologie häufig die anderweitig bezeugte Thatfache zu Hilfe genommen, daß Hadrian vom Herbst 125 bis Sommer 126 und wiederum vom Frühommer 129 bis Frühling 130 zu Athen gewest hat (s. J. Dürr, Die Reisen des Kaisers Hadrian, Wien 1881 [Abhandlungen des archäol.-epigraph. Seminars der Universität Wien II], 42 ff.). Allein die herkömmliche Voraussetzung, die Uebersetzung der Apologie sei zu Athen erfolgt, steht und fällt mit der bereits als unzutreffend bezeichneten Identifizierung des Apologeten Quadratus mit dem Bischof Quadratus von Athen. In den Worten unseres einzigen Gewährsmannes hat jene Voraussetzung keine Stütze. Wenn Eusebius in der Chronik kurz vor der Notiz über die Uebersetzung der Apologie eines Aufenthaltes Hadrians zu Athen erwähnt, so gibt dieser Umstand durchaus kein Recht, in der ange deuteten Weise einen sachlichen Zusammenhang zwischen den beiden Angaben herzustellen. Eher dürfte man in den Worten: Codratus apostolorum auditor et Aristides nostri dogmatis philosophus Atheniensis Adriano supplicationes dedere apologeticas, eine Andeutung finden, daß Quadratus nicht zu Athen gelebt habe, weil eben nur Aristides (s. d. Art.) als Athener bezeichnet wird, nicht auch Quadratus. Dazu kommt, daß, wie schon bemerkt, der Wohnsitz des Propheten Quadratus, dessen Identität mit dem Apologeten Quadratus durchaus nicht ausgeschlossen erscheint, mit größter Wahrscheinlichkeit nach Kleinasien zu verlegen ist. Die Angabe des Eusebius, Aristides habe Kaiser Hadrian eine Apologie überreicht, hat sich nun freilich durch die Entdeckung der syrischen Uebersetzung der Aristides-Apologie als unrichtig oder doch höchst zweifelhaft erwiesen. Nach der Ueberschrift der syrischen Uebersetzung ist diese Apologie höchst wahrscheinlich nicht an Hadrian, sondern an seinen Nachfolger Antoninus Pius (138